

**Erste Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Versorgungsforschung und -management  
der Technischen Hochschule Rosenheim**

**Vom 27. Februar 2023**

Aufgrund von Art. 77 Abs. 1 Satz 1, Art. 79 Abs. 1 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84, Art. 87, Art. 88 Abs. 3 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Versorgungsforschung und -management an der Technischen Hochschule Rosenheim vom 3. November 2022 wird wie folgt geändert:

1. Der bestehende § 3 Abs. 1 Satz 2 (Zugangsvoraussetzungen) wird wie folgt neu gefasst:

„Dabei ist eine relative Gesamtnote erforderlich, die entsprechend der ECTS-Notenverteilungsskala innerhalb der Gruppen A bis D oder im Rahmen einer ECTS-Einstufungstabelle zu einer Referenzgruppe der 90% Besten der jeweiligen Abschlusskohorte liegt.“

**§ 2**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 8. Februar 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim.

In Vertretung

Oliver Heller  
Kanzler

Die Satzung wurde am 27. Februar 2023 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Februar 2023. bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2023.